



Jede Stimme zählt



**zur
Oberbürgermeister-
wahl
im April 2005**

**Vorbericht für die
Oberbürgermeisterwahl 2005**

Vorbericht für die Oberbürgermeisterwahlen 2005 [01/2005]

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich, Redaktion: Dr. Josef Fischer
Leiter des Amtes für Statistik und Wahlen
Technische Bearbeitung: Kathrin Siegert
Verlag: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen
Druckerei: Stadt Leipzig, Hauptamt
Redaktionsschluss: Januar 2005

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Amtes für Statistik und Wahlen diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Teilen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Angabe der Quelle gestattet.

Postbezug: Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen
04092 Leipzig

Direktbezug: Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen
Burgplatz 1, Stadthaus, Zimmer 228

Statistischer
Auskunftsdienst: Telefon: (0341) 123 2847
Fax: (0341) 123 2845
Internet: www.leipzig.de/statistik
www.leipzig.de/wahlen
E-Mail: statistik-wahlen@leipzig.de

Gebühr: 5,- EUR (zuzüglich Versandkosten)

Inhalt

	Seite
Allgemeines und Rechtsgrundlagen	2
Rückschau auf vorangegangene Oberbürgermeisterwahlen.....	3
Terminkalender für die Oberbürgermeisterwahl 2005	6
Repräsentative Wahlstatistik	8
Wahlberechtigte.....	8
Zur Wahlorganisation	10
Bürgerservice zur Wahl	12

Aus dem Inhalt

Vor Ablauf der Amtsperiode von sieben Jahren wird in Leipzig am 10. April 2005 von 8 bis 18 Uhr der neue Oberbürgermeister oder die neue Oberbürgermeisterin gewählt. Sofern an diesem Tag keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, wird am 24. April 2005 eine Neuwahl durchgeführt. Dabei ist derjenige Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

Wahlberechtigt sind voraussichtlich über 400 000 Leipzigerinnen und Leipziger. Das sind im Wesentlichen die, welche am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und mindestens drei Monate ihren Hauptwohnsitz in Leipzig haben. Sie müssen weiterhin Deutsche sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates besitzen.

Die auch für Rollstuhlfahrer zugängliche Briefwahlstelle im Neuen Rathaus (Eingang Lotterstraße) ist ab 21. März 2005 für die Briefwähler geöffnet. Sie ist unter der Telefonnummer 123 2865 erreichbar und zentrale Anlaufstelle bzw. Auskunftsstelle für die Wahlberechtigten und Wähler.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Wahllokale von den letzten Wahlen her bekannt. Die Wahlräume sind also in der Regel über wenige Stufen zu erreichen, so dass auch älteren Menschen die Wahlteilnahme im Wahllokal möglich ist.

Alle, denen die Teilnahme an der Wahl in ihrem Wahlraum aus gesundheitlichen Gründen oder wegen des hohen Alters nicht möglich ist, und alle, die am Wahltag aus wichtigem Grunde nicht in Leipzig sind, sollten die Briefwahlunterlagen beantragen und per Briefwahl ihre Stimme abgeben.

Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Das Wahljahr 2005 in der Bundesrepublik Deutschland beginnt mit einem Volksentscheid am 23. Januar in Sachsen-Anhalt. Landtage werden am 20. Februar in Schleswig-Holstein und am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen gewählt. Weitere Parlamentswahlen oder regelmäßige Kommunalwahlen sind im Wahlkalender des Bundeswahlleiters nicht vermerkt.

Die vom Leipziger Stadtrat im November 2004 bestätigten Termine für die Wahl des Leipziger Oberbürgermeisters bzw. einer Oberbürgermeisterin im April 2005 liegen also zwischen den beiden planmäßigen Landtagswahlen des Jahres 2005.

Nachdem am 13. Juni 2004 der Leipziger Stadtrat und die Ortschaftsräte für fünf Jahre gewählt wurden, gibt es im April 2005 in Leipzig erneut Kommunalwahlen. Da die Amtszeit des Oberbürgermeisters von sieben Jahren am 30. Juni 2005 endet, muss die Wahl im Zeitraum April bis Mai stattfinden. Der Stadtrat hat als Wahltermin den 10. April 2005 festgelegt. Erreicht bei dieser Wahl keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet am 24. April 2005 eine Neuwahl statt. Hier ist der Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen erhält. Die Neuwahl unterscheidet sich von der Stichwahl dadurch, dass nicht notwendig nur die beiden Bewerber mit den meisten Stimmen aus dem ersten Wahlgang zugelassen sind.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Wahl eingereicht werden. Wahlvorschläge von Parteien, die im Landtag oder im Leipziger Stadtrat vertreten sind, bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Das betrifft also CDU, PDS, SPD, GRÜNE, NPD, FDP, DSU und FORUM. Im Falle der im Stadtrat vertretenen Wählervereinigung Volkssolidarität-Bürgerallianz muss der eventuelle Wahlvorschlag vom einzigen Stadtratsmitglied unterschrieben sein, um nicht Unterstützungsunterschriften beibringen zu müssen. Alle anderen Wahlvorschläge bedürfen 240 Unterschriften, die von wahlberechtigten Leipzigern im Neuen Rathaus zu leisten sind.

Bewerber können deutsche Staatsbürger sein, die am Wahltag mindestens 21 Jahre alt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Es müssen also nicht notwendig Leipziger sein.

Wählen dürfen alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Leipzig haben. Im Gegensatz zur Bürgermeisterwahl von 1998 brauchen sich ausländische Unionsbürger nicht mehr in die Wählerliste eintragen lassen, sie werden nunmehr wie bereits bei der Kommunalwahl 2004 von Amts wegen in die Liste aufgenommen.

Der Amtsantritt des Gewählten erfolgt nach Bestätigung der Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde (also das Regierungspräsidium Leipzig) oder nachdem die Wahlprüfungsfrist von einem Monat ungenutzt verstrichen ist bzw. im Falle der Wahlanfechtung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Oberbürgermeisterwahl sind folgende: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (besonders § 48 bis § 51), Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (besonders § 38 bis § 47) und die Kommunalwahlordnung.

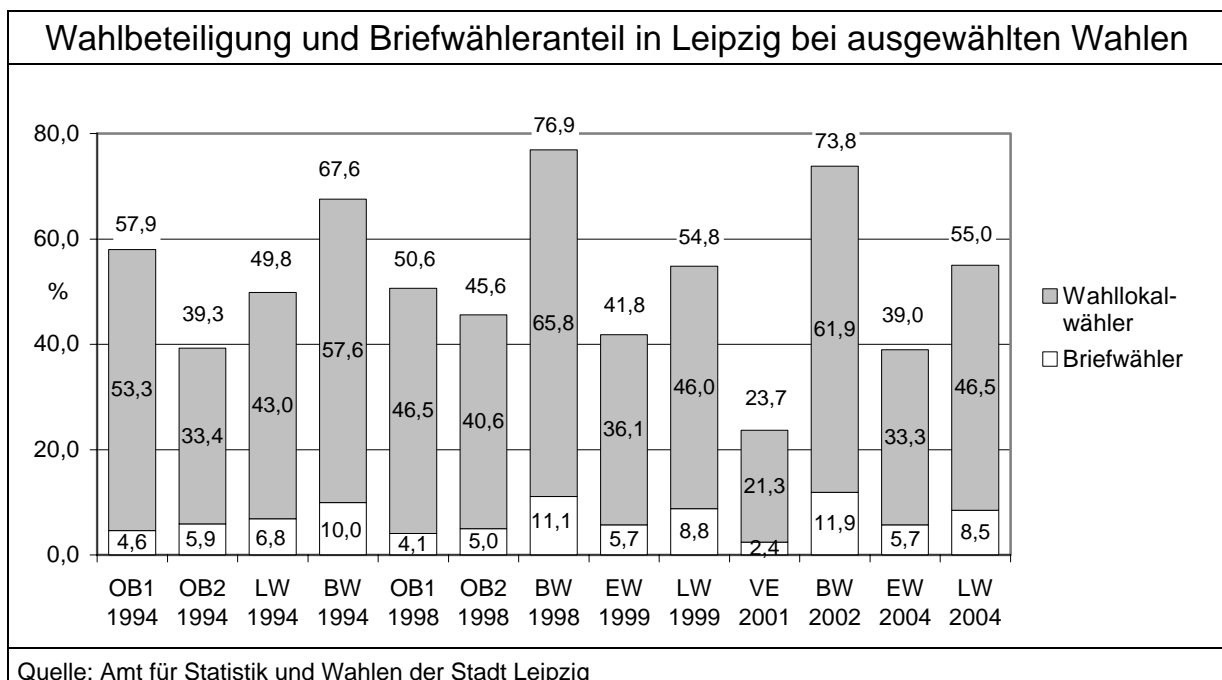
Rückschau auf vorangegangene Oberbürgermeisterwahlen

Die Oberbürgermeisterwahl 1998 fand vor der Gebietsreform statt. Das bedeutet, dass die Bewohner der damals nicht zu Leipzig gehörenden Stadtteile ehemals nicht wahlberechtigt waren und jetzt erstmals das Recht haben, das Leipziger Stadtoberhaupt zu wählen. Das Recht haben erstmals auch alle von außen Zugezogenen und diejenigen, die seit 1998 volljährig wurden. Die Wahlbevölkerung von ehemals hat sich zu großen Teilen geändert! Es gibt auch deutlich mehr Wahlberechtigte als vor sieben Jahren. Es gibt ebenfalls mehr Wahlberechtigte als zur Landtagswahl vom September 2004, insbesondere wegen des Wahlrechts der ausländischen EU-Bürger bei Kommunalwahlen.

Alle sollten darauf hinwirken, dass möglichst viele der rund 400 000 Leipziger Wahlberechtigten dieses Wahlrecht auch nutzen und zur Wahl gehen. Das gilt insbesondere auch für die Neuwahl, sofern eine solche erforderlich wird.

Leider war bei den vorangegangenen Oberbürgermeisterwahlen mit Ausnahme des ersten Wahlgangs 1994, wo auch die Europawahl und weitere Kommunalwahlen stattfanden, die Wahlbeteiligung recht gering. Das sollte 2005 anders werden.

In der folgenden Grafik steht OB1 jeweils für den ersten Wahlgang und OB2 für den zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl, VE für den bislang einzigen Volksentscheid in Sachsen. LW steht für Landtagswahl, BW für Bundestagswahl und EW für Europawahl (jeweils in Verbindung mit Kommunalwahlen in Sachsen).

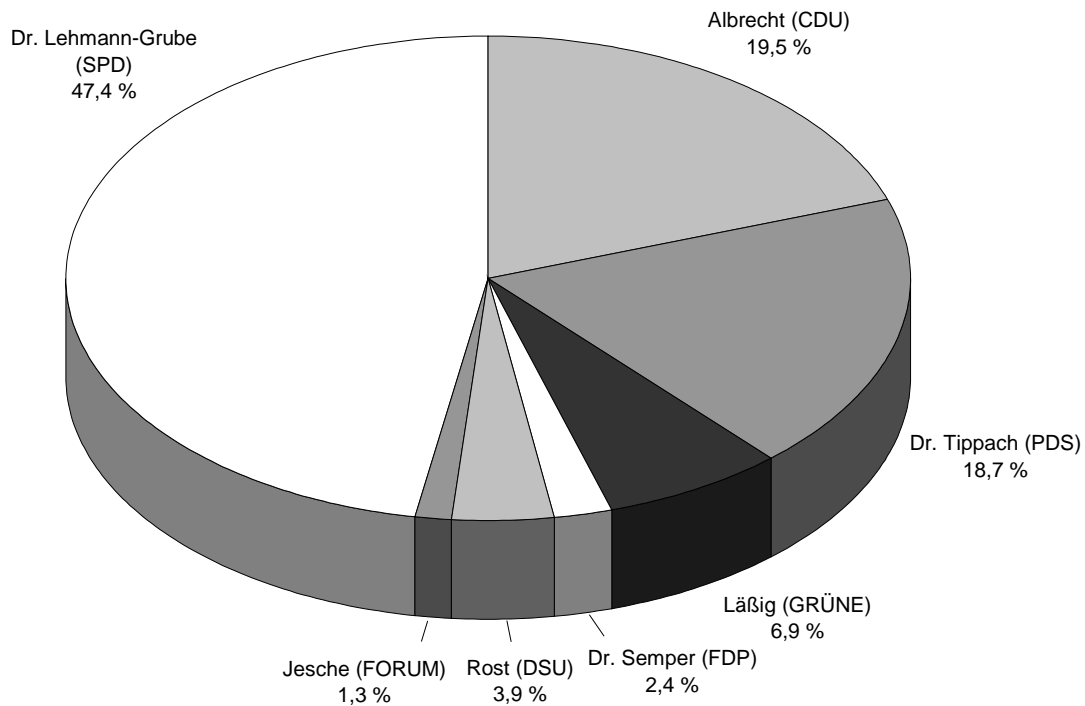


Wie aus der Grafik ersichtlich gab es sowohl 1994 als auch 1998 zur Oberbürgermeisterwahl einen zweiten Wahlgang bzw. eine Neuwahl. In beiden Fällen war die Wahlbeteiligung bei der Neuwahl niedriger. Dass die Anzahl der Briefwähler dennoch gestiegen ist resultiert daraus, dass alle, die für den ersten Wahlgang Briefwahl beantragten, die Unterlagen auch für den zweiten Wahlgang erhielten. Hinzu kamen weitere Briefwähler, welche die Unterlagen erst für die Neuwahl beantragten.

Die Bewerber sowie die Wahlergebnisse der vorangegangenen Leipziger Oberbürgermeisterwahlen sind den folgenden Grafiken zu entnehmen. Im Gegensatz zu den anderswo üblichen Stichwahlen im zweiten Wahlgang mit nur zwei Bewerbern waren bei den Neuwahlen in Leipzig vier bzw. fünf Bewerber zugelassen.

Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 1994

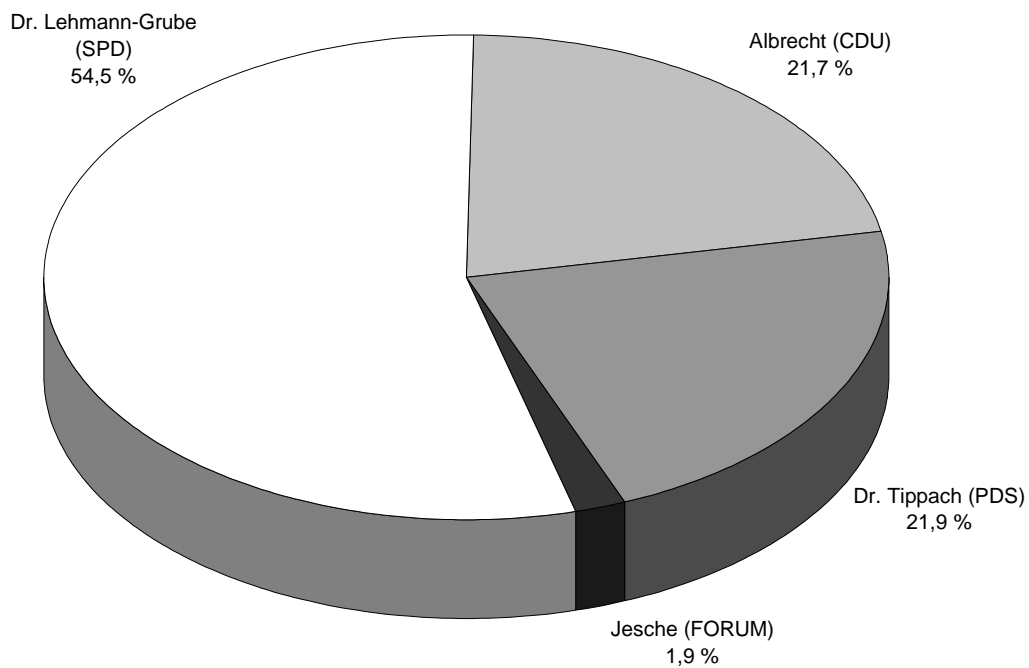
Wahlbeteiligung: 57,9 %



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig

Ergebnisse der Oberbürgermeister-Neuwahl am 26. Juni 1994

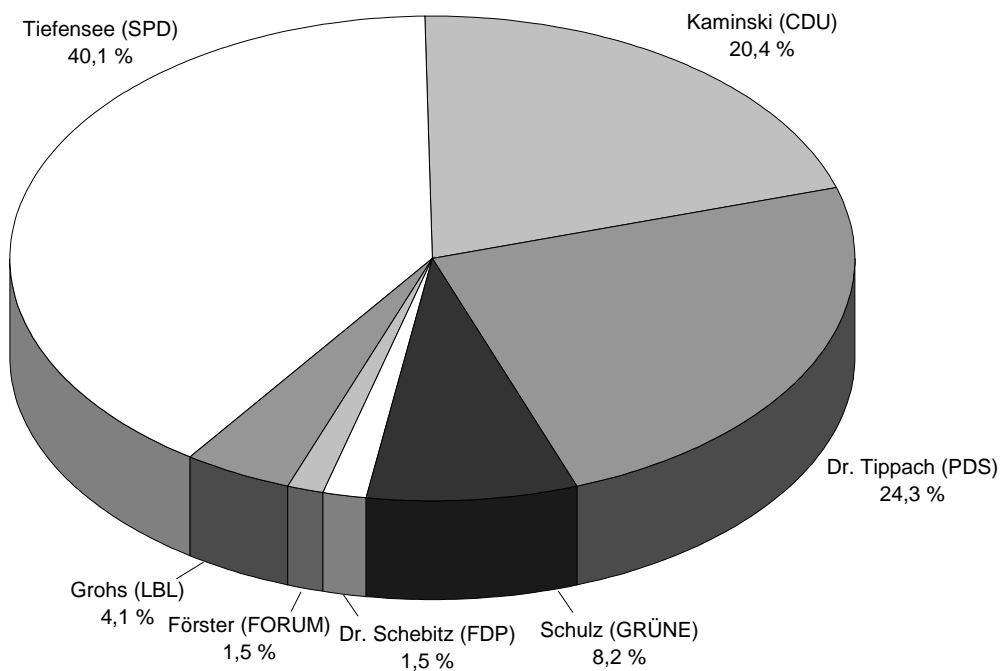
Wahlbeteiligung: 39,3 %



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig

Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl am 5. April 1998

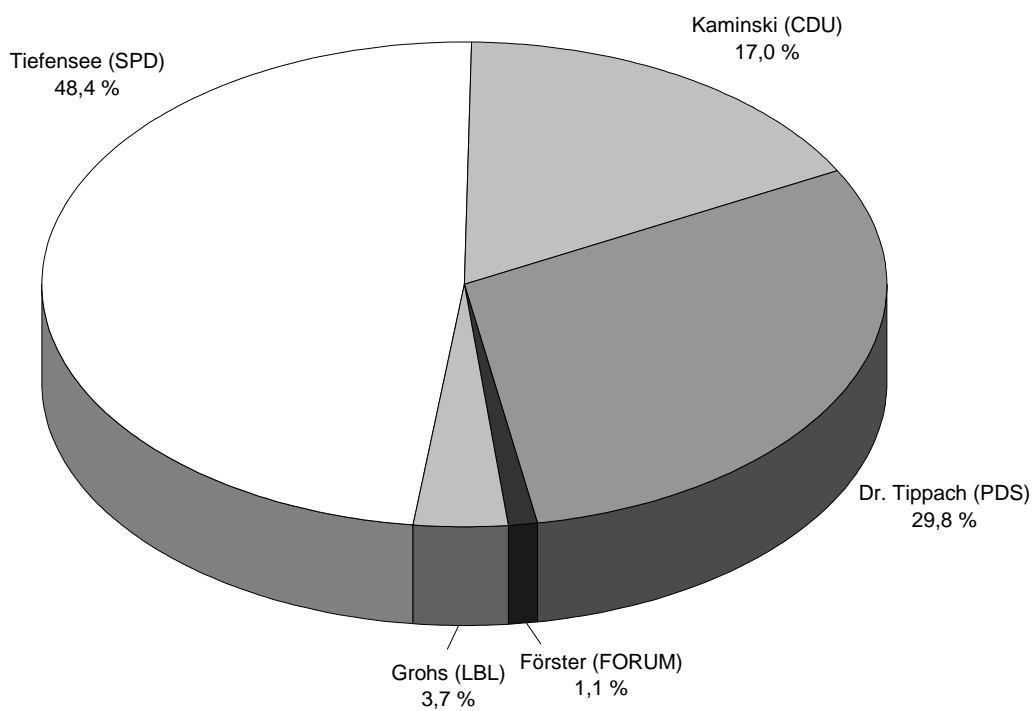
Wahlbeteiligung: 50,6 %



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig

Ergebnisse der Oberbürgermeister-Neuwahl am 26. April 1998

Wahlbeteiligung: 45,6 %



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig

Terminkalender für die Oberbürgermeisterwahl 2005

Der nachfolgend aufgeführte Terminkalender basiert auf den drei vom Stadtrat beschlossenen Terminen für die erste Wahl (10.04.2005), die Neuwahl (24.04.2005) und den Tag der Zurücknahme bzw. Neueinreichung von Wahlvorschlägen für die eventuelle Neuwahl (13.04.2005) sowie auf den sonstigen wahlrechtlichen Regelungen. Die *kursiv dargestellten Termine* sind begrenzt variabel. Die Abkürzung Vors. GWA steht für Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses.

Terminkalender für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2005			
Zeitpunkt (vor Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	zuständig
Termine für Wahl am 10. April 2005			
11.04.1940 (65 Jahre)	Erster Geburtstermin für Wählbarkeit zum Oberbürgermeister	§ 49 SächsGemO	
10.04.1984 (21 Jahre)	Letzter Geburtstermin für Wählbarkeit zum Oberbürgermeister	§ 49 SächsGemO	
10.04.1987 (18 Jahre)	Letzter Geburtstermin für Wahlberechtigung	§ 16 SächsGemO	
09.01.05	Letzter Termin für Innehaben einer Hauptwohnung im Wahlgebiet	§ 16 SächsGemO	
frühzeitig	Festlegung der Wahltermine und des Termins für Wahlvorschläge bei Neuwahl	§ 39 KomWG § 41 KomWG	Stadtrat
frühzeitig	Wahl des Gemeindevwahlausschusses	§ 9 KomWG	Stadtrat
bis 31.01.05 (69.Tag) <i>Amtsblatt 22.01.05</i>	Letzter Termin für die Bekanntmachung der Wahlen	§ 1 KomWG § 1 KomWO	Gemeinde
Werktag nach Bekanntmachung	Erster Termin für Einreichung Wahlvorschläge	§ 41 KomWG	Parteien u.a. Vors. GWA
unverzüglich nach Einreichung der Wahlvorschläge	Auslegung der eventuell erforderlichen Verzeichnisse für Unterstützungsunterschriften im Neuen Rathaus	§ 41 KomWG, § 17 KomWO	Vors. GWA
14.03.05, bis 18 Uhr (27. Tag)	Letzter Tag für Einreichung der Wahlvorschläge und letzter Tag für Abgabe der Erklärung der Bewerber sowie Abschluss der Unterstützungsverzeichnisse für Bewerber	§ 41 KomWG § 17 KomWO	Parteien u.a. Vors. GWA
bis 17.03.05 (24.Tag) <i>Amtsblatt 05.03.05</i>	Letzter Tag für die Bekanntmachung zu Auslegung Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl	§ 8 KomWO	Gemeinde
bis 25.03.05 (16.Tag) <i>15.03.05, 16 Uhr</i>	Entscheidung über Zulassung Wahlvorschläge	§ 41 (5) KomWG	GWA
<i>bis 3.Tag danach 18.03.05</i>	Letzter Termin für Einspruch zu Zulassung	§ 7 (2) KomWG	Bewerber u.a.
20.03.05 (21. Tag)	Letzter Tag für Benachrichtigung der Wahlberechtigten	§ 7 KomWO	Gemeinde

Zeitpunkt (vor Wahltag)	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle	zuständig
21.03.05 LVZ u. a.+ <i>Amtsblatt 02.04.05</i>	öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (bis 26.03.05 = 15.Tag)	§ 41 (6) KomWG	Gemeinde
21.03.05	Beginn der Briefwahl		
21.-24.03.05 (20.-17.Tag)	Einsichtnahme in Wählerverzeichnis (am 25.03. nicht, da Karfreitag)	§ 4 (2) KomWG	Gemeinde
bis 04.04.05 (6.Tag) <i>Amtsblatt 02.04.05</i>	Letzter Tag für Wahlbekanntmachung (Hinweise für Wähler)	§ 28 KomWO	Gemeinde
10.04.05 (8-18 Uhr)	Wahltag (1.Wahlgang)	§ 16 KomWG	
12.04.05, 16 Uhr	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses	§ 24 KomWG	GWA
Termine für eventuelle Neuwahl am 24. April 2005			
25.04.1940 (65 Jahre)	Erster Geburtstermin für Wählbarkeit zum Oberbürgermeister	§ 49 SächsGemO	
24.04.1984 (21 Jahre)	Letzter Geburtstermin für Wählbarkeit zum Oberbürgermeister	§ 49 SächsGemO	
24.04.1987 (18 Jahre)	Letzter Geburtstermin für Wahlberechtigung	§ 16 SächsGemO	
23.01.05	Letzter Termin für Innehaben einer Hauptwohnung im Wahlgebiet	§ 16 SächsGemO	
11.04.05, 9 Uhr bis 13.04.05, 18 Uhr	Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge bzw. Rücknahme von Wahlvorschlägen, die zur ersten Wahl zugelassen waren, und evtl. Auslegung der Verzeichnisse für Unterstützungsunterschriften im Rathaus	§ 41 (2) KomWG	Parteien u.a. Stadtrat Vors. GWA
13.04.2005, 18.30 Uhr	Entscheidung über Zulassung der Wahlvorschläge (3 Tage Einspruchsfrist)	§ 41 (5) KomWG	GWA
15.04.05 LVZ u. a. (8. Tag)	Bekanntmachung der Ergebnisse der 1. Wahl und der zugelassenen Wahlvorschläge	§ 41 (6) KomWG	Gemeinde
18.04.05	Beginn der Briefwahl		
24.04.05 (8-18 Uhr)	Tag der Neuwahl (2. Wahlgang)	§ 16 KomWG,	
26.04.05, 16 Uhr <i>Amtsblatt 30.04.05</i>	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und Bekanntmachung desselben	§ 24 KomWG	GWA Gemeinde
Quellen: Sächsische Gemeindeordnung SächsGemO, Kommunalwahlgesetz KomWG, Kommunalwahlordnung KomWO			

Repräsentative Wahlstatistik

Es ist vorgesehen, zur Oberbürgermeisterwahl 2005 (auf Basis § 52 KomWO mit Zustimmung der Landeswahlleiterin) ähnlich wie zur Europawahl und zur Landtagswahl eine repräsentative Wahlstatistik zu realisieren. Dazu werden in voraussichtlich 13 repräsentativen Wahlbezirken Stimmzettel ausgeteilt, die eine Kennung nach Geschlecht und Altersgruppe enthalten.

Die Statistik ermöglicht für die gesamte Stadt die Aussage, in welchen Altersklassen Frauen und Männer von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und wie die entsprechenden Stimmenanteile der einzelnen Bewerber waren.

In den jeweiligen Wahlräumen werden die Wahlberechtigten auf die Rechtmäßigkeit der Erhebung ausdrücklich hingewiesen. Eine Einbeziehung der Briefwähler (wie etwa bei der Europawahl) in die repräsentative Wahlstatistik erfolgt nicht.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik der vorangegangenen Wahlen ließ sich beispielsweise belegen, dass die Wahlberechtigten von 18 bis 24 Jahre am wenigsten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat. Diese Gruppe sollte also in besonderer Weise aufgefordert werden, wählen zu gehen.

Wahlberechtigte

Bei der Oberbürgermeisterwahl ist aus gegenwärtiger Sicht mit reichlich 400 000 Wahlberechtigten zu rechnen. Das sind vereinfacht die am Wahltag zumindest drei Monate in Leipzig wohnenden, mindestens 18 Jahre alten deutschen und sonstigen EU-Bürger.

Wie sich die Wahlberechtigten auf die 63 Leipziger Ortsteile verteilen, wie die jeweilige Altersstruktur ist und wie zu den Kommunalwahlen vom 13.06.2004 die Wahlbeteiligung war, ist der Tabelle bzw. Grafik auf der Folgeseite zu entnehmen. Die Südvorstadt stellt mit über 15 000 die meisten, Hartmannsdorf-Knautnaundorf mit knapp 1 000 die wenigsten Wahlberechtigten.

Die unterschiedlichen Altersklassen haben deutlich unterschiedliche Besetzung, was die Unterschiede im Wählerpotenzial klar macht. Nimmt man die Alterseinteilung der repräsentativen Wahlstatistik, wie sie in der folgenden Tabelle verwendet wird, so bilden in Leipzig die Jüngeren von 18 bis 24 Jahre die kleinste Gruppe mit 10,8 % der Wahlberechtigten. Jeder bzw. jede dritte Wahlberechtigte (34,2 %) ist 60 Jahre und älter, davon ist die reichliche Hälfte (17,8 %) im Alter von 60 bis 69 Jahre.

Auch bei der Altersverteilung gibt es in den einzelnen Ortsteilen große Unterschiede. So beträgt beispielsweise der Anteil der 18- bis 24-Jährigen in Schönefeld-Ost und Grünau-Ost jeweils nur 6,0 %, in Lindenau hingegen sind es 18,2 %. Die Wahlberechtigten von 45 bis 59 Jahre sind mit 34,7 % in Schönau und 32,7 % in Lausen-Grünau besonders stark, in der Südvorstadt mit 14,6 % und in Connewitz mit 15,2 % besonders schwach vertreten.

Wahlberechtigte nach Ortsteilen								
Ortsteil	Wahlbet. 2004 ¹⁾ (in %)	Wahlberechtigte (Deutsche und EU-Ausländer) am 30.09.2004						
		Gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren (Anteile in %)					
			18 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 60	60 – 70	70 u.ä.
00 Zentrum	33,9	1 485	7,0	19,0	17,8	17,3	15,8	23,2
01 Zentrum-Ost	40,6	2 432	12,0	21,7	14,8	17,0	15,3	19,2
02 Zentrum-Südost	40,1	7 328	16,3	16,4	11,2	16,8	19,1	20,3
03 Zentrum-Süd	46,4	7 892	11,5	21,3	15,2	16,2	18,1	17,7
04 Zentrum-West	43,2	6 149	13,0	24,2	17,1	16,8	14,3	14,6
05 Zentrum-Nordwest	47,1	6 090	11,1	29,0	22,9	16,8	9,2	11,0
06 Zentrum-Nord	43,6	5 150	11,0	18,8	16,4	17,9	17,8	18,0
10 Schönefeld-Abtnaudorf	31,8	7 345	12,6	16,8	20,1	20,5	14,5	15,5
11 Schönefeld-Ost	41,8	8 701	6,1	7,6	12,3	20,5	31,6	21,8
12 Mockau-Süd	31,6	3 356	11,4	12,5	17,7	21,9	18,1	18,4
13 Mockau-Nord	35,5	9 587	7,3	10,3	15,0	24,9	24,8	17,8
14 Thekla	37,5	5 019	7,1	9,2	14,0	25,9	22,0	21,9
15 Plaußig-Portitz	46,1	2 288	8,3	10,3	21,0	27,1	21,1	12,2
20 Neustadt-Neuschönefeld	29,2	6 123	17,7	19,6	17,7	20,1	12,5	12,4
21 Volkmarsdorf	25,9	5 496	17,7	17,6	18,1	22,7	11,4	12,6
22 Anger-Crottendorf	32,1	7 014	14,6	20,2	16,9	18,4	16,4	13,5
23 Sellerhausen-Stünz	39,3	6 757	9,1	10,1	14,4	18,7	27,8	20,0
24 Paunsdorf	32,7	12 136	12,3	10,4	18,7	27,2	16,8	14,7
25 Heiterblick	41,9	3 380	8,0	8,6	23,0	24,6	17,2	18,5
26 Mölkau	46,6	5 313	8,1	9,9	17,1	24,4	21,4	19,1
27 Engelsdorf	41,9	6 592	10,5	12,2	21,3	24,1	17,3	14,5
28 Baalsdorf	46,6	1 258	11,8	10,8	22,3	26,2	18,1	10,8
29 Althen-Kleinpösna	41,4	1 666	11,3	13,3	25,3	24,2	11,1	14,8
30 Reudnitz-Thonberg	34,1	12 452	15,3	21,1	17,4	18,2	12,7	15,3
31 Stötteritz	40,1	11 180	12,0	18,4	17,7	18,7	16,5	16,8
32 Probstheida	43,7	4 928	8,4	10,0	16,9	21,4	20,6	22,7
33 Meusdorf	36,4	3 102	9,2	11,9	18,1	27,0	19,7	14,1
34 Liebertwolkwitz	41,6	4 363	9,1	12,5	19,2	23,1	18,5	17,6
35 Holzhausen	45,3	5 285	9,0	10,8	19,3	23,8	21,8	15,4
40 Südvorstadt	46,3	15 747	13,6	28,7	18,7	14,4	11,5	13,1
41 Connewitz	42,3	12 726	12,6	24,9	17,5	15,0	14,5	15,5
42 Marienbrunn	51,7	4 612	7,5	8,2	13,6	19,5	27,9	23,4
43 Lößnig	37,9	8 788	8,5	9,7	14,2	19,9	27,8	19,8
44 Dölitz-Dösen	37,5	3 323	10,0	15,0	17,6	22,2	18,5	16,7
50 Schleußig	47,5	8 080	12,7	29,4	20,7	16,8	10,9	9,5
51 Plagwitz	32,7	8 367	12,7	24,5	17,4	17,5	11,7	16,2
52 Kleinzschocher	30,6	6 533	12,4	16,1	17,9	19,3	15,6	18,7
53 Großzschocher	40,1	7 745	7,4	10,2	15,8	20,7	26,6	19,3
54 Knautkleeberg-Knauthain	42,3	4 213	9,8	11,2	21,7	25,4	19,5	12,4
55 Hartmannsd.-Knautnaundf.	51,1	991	9,0	10,0	21,7	31,7	18,1	9,6
60 Schönau	35,6	3 798	12,9	9,9	13,8	34,4	15,3	13,7
61 Grünau-Ost	36,9	7 364	6,1	8,1	9,9	31,7	24,3	19,9
62 Grünau-Mitte	34,3	10 411	9,5	9,5	12,3	30,2	19,7	18,8
63 Grünau-Siedlung	40,7	3 706	10,5	8,2	13,6	30,4	21,1	16,2
64 Lausen-Grünau	34,1	11 755	11,6	10,4	13,7	32,7	16,7	14,8
65 Grünau-Nord	30,1	7 693	12,5	10,7	13,2	31,7	16,1	15,8
66 Miltitz	43,6	1 723	13,2	11,1	20,1	29,8	14,7	11,1
70 Lindenau	28,9	4 166	18,8	26,1	17,9	15,5	8,4	13,3
71 Altlindenau	27,7	9 539	16,4	23,4	18,9	18,7	10,9	11,7
72 Neulindenau	32,6	4 357	8,7	11,8	16,3	21,2	16,4	25,6
73 Leutzsch	36,0	7 030	10,9	15,7	18,2	22,7	17,0	15,4
74 Böhlitz-Ehrenberg	41,0	7 973	8,8	12,3	19,8	22,1	20,0	16,9
75 Burghausen-Rückmarsdorf	43,4	4 056	8,9	12,3	20,1	26,7	19,3	12,7
80 Möckern	34,8	10 394	10,3	13,7	16,7	20,9	20,6	17,8
81 Wahren	37,1	5 089	8,8	12,9	17,3	23,0	18,3	19,8
82 Lützschena-Stahmeln	49,0	3 441	8,8	11,4	21,0	27,5	18,5	12,8
83 Lindenthal	40,0	4 960	9,0	13,4	19,3	26,0	17,9	14,4
90 Gohlis-Süd	39,6	10 843	12,3	23,1	21,6	18,2	13,6	11,1
91 Gohlis-Mitte	41,5	10 673	11,1	21,2	21,1	19,0	14,0	13,6
92 Gohlis-Nord	44,8	7 202	7,2	7,7	15,4	19,9	24,6	25,1
93 Eutritzsch	34,3	8 758	11,6	14,9	18,4	20,1	17,1	17,8
94 Seehausen	46,9	1 759	8,0	17,5	23,5	26,7	14,5	9,8
95 Wiederitzsch	42,8	6 440	9,6	13,0	22,4	25,3	17,5	12,1
Stadt Leipzig	38,6	404 384	11,1	15,9	17,4	21,7	17,7	16,2

¹⁾ Wahlbeteiligung zur Stadtratswahl am 13.06.2004

Quelle: Stadt Leipzig, Einwohnerregister

Zur Wahlorganisation

Der Gemeindewahlausschuss wurde am 8. Dezember 2004 vom Stadtrat gewählt. Vorsitzender und Stellvertreterin wurden vom Oberbürgermeister vorgeschlagen. Je ein Beisitzer und ein Stellvertreter wurde von den fünf im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannt. Die wesentlichen Aufgaben des Wahlausschusses bestehen in der Zulassung der Bewerber und der Feststellung des Wahlergebnisses. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Wahlkreise gibt es bei der Oberbürgermeisterwahl im Gegensatz zur Stadtratswahl nicht. Alle Leipziger haben somit auch die gleichen Stimmzettel mit denselben Bewerbern.

Bei den vorangegangenen Wahlen gab es in Leipzig jeweils 300 Wahlbezirke und für jeden der 63 Ortsteile in der Regel mindestens einen Briefwahlbezirk. Die Zahl der Wahlbezirke ist dieses Mal auf 263 reduziert, da die Stimmzettel handlich sind und bei einer Stimme für jeden Wähler die Auszählung vergleichsweise zügig erfolgt. Gegenüber der Landtagswahl wurden einige Wahlbezirke zusammengelegt, sofern diesen ein gemeinsames Wahllokal zugeordnet war. Für die Wähler ist also hinsichtlich des Wahlraumes keine Neuorientierung erforderlich (außer nach Umzug). Das gilt in drei Ausnahmefällen jedoch nicht, nämlich wenn Wahlobjekte von ehemals nicht für die Oberbürgermeisterwahl zur Verfügung stehen (zwei in Wahren, eins in Baalsdorf). Für die Auszählung der Briefwahl werden voraussichtlich 55 Briefwahlvorstände zum Einsatz kommen.

Aufgrund des relativ einfachen Zählverfahrens wird pro Wahlvorstand auf nur sechs bis sieben ehrenamtliche Wahlhelfer pro Briefwahlvorstand bzw. Wahlvorstand orientiert, die alle aus den wahlberechtigten Leipzigerinnen und Leipzigern gewonnen werden sollen. Der Gesetzgeber lässt hier eine Spanne von fünf bis neun zu. Das sind im gesamten Stadtgebiet also mit Reserve reichlich 2 000 Personen, welche an den Wahltagen für den Einsatz in den Wahllokalen bzw. für die Briefwahlauszählung bereitstehen müssen, um hoffentlich viele Stimmzettel der Wahlberechtigten auszuwerten. Die Auszählung der Briefwählerstimmen ist dabei wieder in der Sportmittelschule Max-Planck-Straße 1-3 geplant.

Welche Größe und Gestalt die Stimmzettel haben werden, hängt nicht zuletzt von der Anzahl der Bewerber ab. Vermutlich werden die Stimmzettel das Format DIN A5 haben, ansonsten vom Aufbau her dem Musterstimmzettel der Oberbürgermeister-Neuwahl von 1998 (siehe Folgeseite) entsprechen.

Amtlicher Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl (Neuwahl) der Stadt Leipzig am 26. April 1998

- Sie haben eine Stimme.
- Sie können nur einem der Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, ihre Stimme geben.
Bitte tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen dieses Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- Nicht mehr als einen Bewerber kennzeichnen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Tiefensee, Wolfgang Bürgermeister, Diplomingenieur Richard-Lehmann-Straße 10 04275 Leipzig <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"><input type="radio"/></div>
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Kaminski, Peter Bürgermeister, Diplomökonom Liviastraße 9 04105 Leipzig <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"><input type="radio"/></div>
Partei des Demokratischen Sozialismus PDS	Dr. Tippach, Lothar Diplomwirtschaftler Klettenstraße 6 04329 Leipzig <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"><input type="radio"/></div>
NEUES FORUM FORUM	Förster, Marion Kauffrau Lausicker Straße 37 04299 Leipzig <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"><input type="radio"/></div>
Leipziger Bürger für Leipzig LBL	Grohs, Gernot Diplom-Musikpädagoge Heinrich-Budde-Straße 32 04157 Leipzig <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"><input type="radio"/></div>

Bürgerservice zur Wahl

Der von vorangegangenen Wahlen bekannte Service bei Wahlen wird auch bei der Oberbürgermeisterwahl 2005 geboten. Das betrifft unter anderem Folgendes.

Ansprechpartner für Bewerber ist die Wahlleitung im Stadthaus (Eingang Burgplatz), die personell vom Amt für Statistik und Wahlen gestellt wird.

Die Briefwahlstelle wird sich wiederum im Neuen Rathaus (Eingang Lotterstraße) befinden und auch für Rollstuhlfahrer zugänglich sein. Sie soll ab 21. März (drei Wochen vor der Wahl) geöffnet werden. (Das ist also bedingt durch die gesetzlichen Terminvorgaben eine Woche weniger als zu den Wahlen des Jahres 2004.) Die Öffnungszeiten sind außer an Feiertagen von Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr und am Freitag 9 bis 16 Uhr (am Freitag vor der Wahl bis 18 Uhr).

In der Briefwahlstelle können auch alle Probleme im Zusammenhang mit der Wahlberechtigung, dem zuständigen Wahllokal usw. geklärt werden. Somit ist die Briefwahlstelle wiederum zentrale Anlaufstelle für Wahlberechtigte bzw. Wähler.

Neben den im Amtsblatt und teilweise aus Termingründen in der LVZ veröffentlichten Bekanntmachungen zur Wahl ist eine weitere intensive Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, die dazu beitragen soll, Wahlberechtigte zur Wahlteilnahme zu bewegen.

Im Internet werden beispielsweise unter www.leipzig.de/wahlen die amtlichen Bekanntmachungen zur Wahl, ein Formular für die Briefwahlbeantragung, der aktuelle Briefwählerstand, die Wahllokalsuche, ein Musterstimmzettel und am Wahlabend das Wahlergebnis präsentiert.

Eine Präsentation der Wahlergebnisse im Neuen Rathaus am Wahlabend ist ebenfalls vorgesehen. Dazu werden bereits jetzt alle interessierten Leipzigerinnen und Leipziger eingeladen. Auch die Sitzungen des Gemeindewahlausschusses sind öffentlich, jedermann hat Zutritt.



Veröffentlichungsverzeichnis

- Statistisches Jahrbuch der Stadt Leipzig (jährlich seit 1991) (je 25,- EUR)
- Statistischer Quartalsbericht (vierteljährlich seit Mai 1991) (je 7,- EUR)

Weitere Veröffentlichungen seit 2002 nach Erscheinungsjahr:

2004

- Region Leipzig/Halle/Dessau - Statistische Kreisübersicht 2004 (10,- EUR)
- Ortsteilkatalog 2004 (25,- EUR)
- Landtagswahl 19.09.2004—endgültige Ergebnisse (5,- EUR)
- Landtagswahl 19.09.2004—vorläufige Ergebnisse (5,- EUR)
- Europawahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen 13.06.2004—endgültige Ergebnisse (5,- EUR)
- Europawahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen 13.06.2004—vorläufige Ergebnisse (5,- EUR)
- Strukturatlas Leipzig 2004 (15,- EUR)
- Vorbericht für die Wahlen 2004 (5,- EUR)

2003

- Kommunale Bürgerumfrage 2003 - Ergebnisübersicht (15,- EUR)
- Menschen mit Behinderungen in Leipzig 2003 (15,- EUR)
- Ausländer in Leipzig 2003 (15,- EUR)
- Straßenabschnittsverzeichnis 2003 (7,50 EUR)
- Kommunale Bürgerumfrage 2002 - Ergebnisübersicht (15,- EUR)
- 31. Deutsches Turnfest 2002: Effekte und Bewertungen (10,- EUR)
- Region Leipzig/Halle/Dessau - Statistische Kreisübersicht 2002 (10,- EUR)

2002

- Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig 2002 (5,- EUR)
- Deutschlandweite Umfrage 2002 zu Leipzig - Ergebnisübersicht (5,- EUR)
- Ortsteilkatalog 2002 (25,- EUR)
- Wahlbericht - Bundestagswahl am 22. September 2002 in Leipzig
- Endgültige Ergebnisse – (5,- EUR)
- Wahlbericht - Bundestagswahl am 22. September 2002 in Leipzig
- Vorläufige Ergebnisse – (5,- EUR)
- Besucherbefragung 2002 (5,- EUR)
- Besucherbefragung Bibliotheken 2001 - Ergebnisübersicht (5,- EUR)
- Vorbericht für die Bundestagswahl 2002 (5,- EUR)

Im Amt für Statistik und Wahlen liegen die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, ausgewählte Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, eine große Anzahl Veröffentlichungen deutscher Städte, des Deutschen Städtetages und andere zur Einsicht aus.

Weitere Auskünfte erteilt der **Statistische Auskunftsdienst**, Fon (0341) 123 2847, Fax (0341) 123 2845.

Bezug der Veröffentlichungen (bei Postbezug werden Versandkosten berechnet):

Postbezug

Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen
04092 Leipzig

Direktbezug

Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen
Burgplatz 1, Stadthaus (Zi. 228)